

6.3.2.1. 6. Raumplanung, Bau und Verkehr / 3. Tiefbau / 2. Bauprojekte / 1. Strassen, Wege, Plätze

**64 Juchstrasse, Erneuerung Strasse und Werkleitungen,
Projektierungskredit**

Ausgangslage

Die Juchstrasse ist seit längerem in einem sehr schlechten Zustand. Anfang 2024 wurde die Strassenparzelle um 10 Meter nördlich, bis zur Parzelle Katasternummer 1922 erweitert. So kann die Zufahrt der Strassenparzelle 1672, bzw. der Liegenschaften 39a, 39b, 41a und 41b über eine öffentliche Strasse sichergestellt werden. Die Erweiterung der Strasse sowie die Strassenentwässerung müssen normgerecht ausgebaut werden. Die Kanalisation soll ebenfalls erneuert und nach den neuen Vorgaben ausgeführt werden. Die Regenwasserleitung ist 47 und die Schmutzwasserleitung 58 Jahre alt. Die beiden Kanalisationen könnten noch einige Jahre ohne Sanierung bestehen bleiben, entsprechen jedoch schon heute nicht mehr den aktuellen Vorgaben. Zudem muss die Leitung für die Strassenentwässerung erweitert werden. Das Alter der bestehenden Wasserleitung ist nicht bekannt und wird ebenfalls erneuert. Die Erneuerung der Juchstrasse soll nach Beendung des Neubaus Greifenseestrasse 43 erfolgen. Die Bauarbeiten haben die Juchstrasse zusätzlich stark belastet und beschädigt. Eine teilweise Kostenübernahme durch die Eigentümer der Greifenseestrasse muss geprüft werden.

Erwägungen

Im Budget 2025 wurde für die Projektierung der Erneuerung der Juchstrasse Fr. 25'000.00 eingestellt. Dafür wurden zwei Offerten, bei Hetzer, Jäckli und Partner AG sowie bei Gossweiler Ingenieure AG, eingeholt. Die darin enthaltenen Baukosten sind grobe Schätzungen und werden in der Projektierung konkretisiert. Die Offerte von Hetzer, Jäckli und Partner AG ist rund 40 % über dem Angebot von Gossweiler Ingenieure AG. Das tiefere Angebot von der Gossweiler Ingenieure AG entspricht dem budgetierten Betrag. Die Vergabe erfolgt aus den oben genannten Gründen, freihändig, an die Gossweiler Ingenieure AG.

Projektierungskosten

Die Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, offeriert die Projektierung (Grundlagenbeschaffung bis und mit Ausschreibung) für die Erneuerung der Juchstrasse gemäss Schreiben vom 25. April 2025 zum Preis von Fr. 25'000.00 (inkl. MWST). Die Gesamten Ingenieurleistungen, mit den Kosten für die Realisierung, betragen 41'100.00 (inkl. MWST).

Die Projektierungskosten stellen sich wie folgt zusammen:

Aufwandposition		Total in Fr.
1	Vorbereitung, Grundlagenbeschaffung	4'000.00
2	Projektierung	11'600.00

**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates**

Sitzung vom
12. Mai 2025
Geschäft-Nr. 64
Seite 2

3	Ausschreibung	5'900.00
	Honorarkosten Projektierung (ohne Realisierung) exkl. MWST	21'500.00
	Rabatt 5,0 %	-1'075.00
	Zwischensumme	20'425.00
	Nebenkosten pauschal, gerundet	2'675.00
	Zwischentotal (exkl. MWST)	23'100.00
	Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	1'871.00
	Total Projektierungskosten (ohne Ausführung)	24'971.00

Mehrkosten und Nachtrag

Sollte während der Projektbearbeitung festgestellt werden, dass das Honorar nicht ausreicht, wird der Auftraggeber spätestens bei Erreichen von 80 % der Leistungen informiert und der Mehraufwand begründet. Mehraufwendungen bedürfen der Absprache und Genehmigung des Auftraggebers.

Gebundene Ausgabe

Gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat im Budget enthaltene einmalige Ausgaben bis Fr. 100'000.00 in eigener Kompetenz bewilligen. Bei der Sanierung der Juchstrasse besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein Entscheidungsspielraum, weshalb es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Terminplan

Es sind folgende Meilensteine geplant:

Genehmigung Projektierungskredit und Arbeitsvergabe	Mai 2025
Grundlagenbeschaffung	Frühling 2025
Bauprojekt	Sommer 2025
Ausschreibung	Ende 2025
Kreditgenehmigung	Anfang 2026
Realisierung	Sommer 2026

Kreditbewilligung

Projektierung ohne Realisation

Vorhaben	Erneuerung Juchstrasse
Investitionskonto	5.6150.5010.13
Kreditbetrag	Fr. 25'000.00 inkl. MWST
Zuständigkeit	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung	27 Abs. 2 Ziff. 2 (gebundene Ausgabe)

**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates**

Sitzung vom
12. Mai 2025
Geschäft-Nr. 64
Seite 3

Ausgabe im Budget enthalten	ja
Beanspruchung Kreditkompetenz	Fr. 0.00

Die Kreditbewilligung bezieht sich auf die Honorarkosten für die Projektierung bis und mit Ausschreibung.

Arbeitsvergaben

Mit vorliegendem Beschluss werden die folgenden Arbeitsvergaben ausgelöst. Die Vergaben erfolgen gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Zürich:

Arbeitsvergabe Planerleistungen

Die Arbeitsvergabe für die Planerleistungen erfolgt im freihändigen Verfahren.

Vorhaben	Sanierung Zielackerstrasse
Arbeitsgattung	Planerleistungen Projektierung und Ausschreibung
Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	Unter Fr. 150'000 (Dienstleistungen)
Vergabesumme	Fr. 25'000 (inkl. MWST)
Firma und Ort	Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf

Baukostenschätzung

Die gesamten Baukosten werden zum heutigen Zeitpunkt auf ca. Fr. 195'000 (+/- 30%) geschätzt.
Die Baukosten setzen sich wie gefolgt zusammen:

Aufwandposition	Total in Fr.
1 Erneuerung Juchstrasse (Fahrbahn)	71'000.00
2 Neubau RW-Kanal	49'000.00
3 Neubau SW-Kanal	40'000.00
4 Neubau Wasser	35'000.00
5 Öffentliche Beleuchtung	0.00
Total Baukosten (+/- 30%)	195'000.00

Der Gemeinderat Schwerzenbach beschliesst

- Für das Projekt «Juchstrasse, Erneuerung Strasse und Werkleitungen» wird ein Projektierungskredit – gebundene Ausgabe – in der Höhe von Fr. 25'000.00 (inkl. MWST), zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 5.6150.5010.13, bewilligt.
- Die Planerleistungen, bis und mit Ausschreibung, werden im freihändigen Verfahren für Fr. 25'000 (inkl. MWST) an das Ingenieurbüro Gossweiler Ingenieure AG, 8600 Dübendorf, vergeben.

**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates**

Sitzung vom
12. Mai 2025
Geschäft-Nr. 64
Seite 4

3. Die Abteilung Präsidiales wird eingeladen, die Publikation der gebundenen Ausgabe im amtlichen Publikationsorgan vorzunehmen.
4. Die Abteilung Bau und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Öffentlichkeit und Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
3. Kurztext für die Medienmitteilung: Die Juchstrasse und die Werkleitungen (Kanalisation und Wasser) sind in einem schlechten Zustand und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Strassenoberfläche mit der Strassenentwässerung muss auf die neue Gegebenheit angepasst werden. Aus diesen Gründen soll die Juchstrasse mit den Werkleitungen erneuert werden. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 25'000.00 bewilligt.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Thomas Kuhn, Tiefbauvorstand

Mitteilung an

- Gossweiler Ingenieure AG, Reto Strassmann, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
- Hetzer, Jäckli und Partner AG, Michelle Burger, Turbinenweg 5, 8610 Uster
- Rechnungsprüfungskommission
- Tiefbauvorstand
- Finanzvorstand
- Abteilung Bau und Liegenschaften
- Abteilung Finanzen
- Werkmeister

Für den Gemeinderat Schwerzenbach

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Martin Noser
Gemeindeschreiber